



# BONNER YACHT-CLUB

1911 E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES e.V.  
UND DES DEUTSCHEN MOTORYACHT- VERBANDES e.V.

An den  
Bonner Yacht - Club 1911 e.V.  
z. H. Hr. Reinhard Kauschke  
Josef-Menne-Str. 18

53757 St. Augustin

## Aufnahmeantrag

Ich stelle hiermit den Antrag, Mitglied des Bonner Yacht - Clubs zu werden. Mir sind die Aufnahmebedingungen bekannt, nach denen ich zunächst Gast - Mitglied ohne Stimmrecht und Anteil am Clubvermögen werden kann und dass nach mindestens 12 Monaten Gast-Mitgliedschaft der Gesamtvorstand über eine endgültige Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet. Die gleichen Bedingungen gelten für jugendliche Mitglieder. 1 Passbild ist als Anlage beigefügt.

1. Name:..... Vorname: .....

2. Straße: ..... PLZ, Wohnort: .....

3. Telefon: ..... Email-Adresse: .....

4. Geburtstag: ..... Geburtsort: .....

5. Eigner eines Bootes ja  / nein

6. Name und Typ des Bootes: .....

8. Der Antragsteller versichert - bzw. soweit erforderlich der gesetzliche Vertreter - erklärt verbindlich, dass er fähig ist, mindestens 15 Minuten im freien Wasser zu schwimmen.

9. a. Früher Mitglied eines Wassersportvereines? ja  / nein

b. Noch Mitglied eines Wassersportvereines? ja  / nein

c. Name und Sitz des Vereines: .....

10. Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den BYC die jährlichen Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

Bank: ..... BLZ: ..... Kto.-Nr.: .....

....., den .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

### Einverständniserklärung:

(Bei Antragstellern unter 18 Jahren)

.....  
(Unterschrift der Eltern oder des gesetzl. Vertreters)

Zutreffendes bitte ankreuzen

# Vereinbarung

im Zusammenhang mit der Beantragung der Gastmitgliedschaft und Mitgliedschaft im Bonner Yacht-Club.

Der / die Unterzeichnende bestätigt, von den nachfolgend, auszugsweise wiedergegebenen Bestimmungen der Satzung des Bonner Yacht-Clubs Kenntnis genommen zu haben. Soweit das nachfolgend Aufgeführte nicht in der Satzung enthalten ist, wird es hiermit vereinbart.

1. Mit der Beantragung der Gastmitgliedschaft wird gleichzeitig um automatische Übernahme in die aktive Mitgliedschaft nachgesucht.
2. Der / Die Antragsteller / in erklärt sich bereit am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Der Mitgliedsbeitrag für die Gastmitgliedschaft wird, für das gesamte Kalenderjahr in dem die Antragstellung erfolgt, im Voraus, nach Rechnungsstellung, per Lastschrift eingezogen.
4. Die folgenden Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft bzw. spätere aktive Mitgliedschaft werden jeweils am Jahresanfang, nach Rechnungsstellung, per Lastschrift eingezogen.
5. Sollte die Gastmitgliedschaft oder Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres enden oder vom Mitglied für beendet erklärt werden, so ist der Beitrag für das ganze Kalenderjahr fällig.
6. Die Aufnahmegebühr in Höhe von zurzeit € 250,- wird nach Rechnungsstellung per Lastschrift eingezogen und hinterlegt. Bei Übernahme als aktives Mitglied wird der hinterlegte Betrag als Aufnahmegebühr vereinnahmt. Erfolgt keine Aufnahme, so wird der hinterlegte Betrag dem nicht aufgenommenen Gastmitglied per Überweisung erstattet. (Siehe gültige Gebührenordnung) wird zur Zeit nicht erhoben! **wird zur Zeit nicht erhoben!**
7. Die laufende Liegeplatzgebühr wird für das erste, auch wenn nur teilweise in Anspruch genommene Kalenderjahr, voll fällig und wird vor Inanspruchnahme des Liegeplatzes, nach Rechnungsstellung, per Lastschrift eingezogen.
8. Die jährlichen Liegeplatzgebühren sind mit dem Beitrag am Anfang eines Kalenderjahres zu entrichten, auch dann, wenn der Liegeplatz nur teilweise in jedem Jahr genutzt wird. Die Liegeplatzgebühr ist auch dann fällig, wenn der Liegeplatz für das in Frage kommende Jahr für das Gastmitglied oder Mitglied auf dessen Wunsch reserviert und zur Verfügung gestellt worden ist.
9. Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden, dass während der Zeit, in der sein Liegeplatz von ihm selbst nicht benötigt wird, andere Mitglieder oder Gäste vorübergehend vom Club hier eingewiesen werden können, ohne dass eine Erstattung der gezahlten Liegeplatzgebühr erfolgt.
10. Es gehört zu den Pflichten eines jeden Mitgliedes an den Arbeitsdiensten teilzunehmen. Zurzeit wird von jedem Mitglied ein Arbeitseinsatz von mindestens 10 Stunden verlangt. Für weniger als 10 Stunden, ist eine Barentschädigung in Höhe von € 16,- je Stunde zu leisten.  
(Siehe gültige Gebührenordnung)

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die Höhe des Jahresbeitrages, die Liegegebühren, die Arbeitsdienstentschädigung und sonstige Beiträge, Umlagen und Kosten von der Generalversammlung geändert werden können.

....., *den* .....

(Ort)

.....  
(Unterschrift)